

Nachrichten Blatt

Alzey-Land



mit den amtlichen Bekanntmachungen für die Verbands-
Bechenheim, Bechtolsheim, Bernshausen v. d. H., Eisebe-
heim, Esselborn, Flornborn, Flornheim, Framersheim,
Kettenheim, Lonsheim, Mauchenheim, Nack, Nieder-

gemeinde Alzey-Land und die Ortsgemeinden Albig-
heim, Bornheim, Dintenheim, Eppelsheim, Erbes-Büdes-
Freimersheim, Gau-Heppenheim, Gau-Odernheim,
Wiesenheim, Ober-Flörsheim, Offenheim, Wahlheim



Rheinhesse

Nr. 11

Donnerstag, den 16. März 2017

33. Jahrgang

Seite 6

Ämtlicher Teil

Donnerstag, den 16. März 2017

Ober-Flörsheim



Ortsbürgermeister Sascha Leonhardt
Mittwoch 17.30 - 19.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Gemeindeverwaltung, Walterplatz 1
Telefon 0 67 35 / 2 18
Mobil 01 51 / 14 94 48 00
Fax 0 67 35 / 94 18 48
rathaus@ober-floersheim.de
www.ober-floersheim.de

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Ober-Flörsheim für das Jahr 2017 vom 08.03.2017

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemein-
deordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom
31. Januar 1994 (GVBl. S. 163), in der derzeit gül-
tigen Fassung, am 16.02.2017 folgende Haushaltssat-
zung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreis-
verwaltung Alzey-Worms als Kommunalaufsichtsbe-
hörde vom 27.02.2017 hiermit bekannt gemacht
wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.278.450,-- Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.388.150,-- Euro
der Jahresfehlbetrag auf	109.700,-- Euro
2. im Finanzhaushalt	
die ordentlichen Einzahlungen auf	1.122.600,-- Euro
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.201.720,-- Euro
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-79.120,-- Euro
die außerordentlichen Einzahlungen auf	--- Euro
die außerordentlichen Auszahlungen auf	--- Euro
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	--- Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	463.500,-- Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.190.000,-- Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.726.500,-- Euro
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.882.920,-- Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	77.300,-- Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.805.620,-- Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	--- Euro
verzinsten Kredite auf	1.968.990,-- Euro
zusammen auf	1.968.990,-- Euro

(Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung.)

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

	--- Euro.
--	-----------

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

	--- Euro.
--	-----------

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	300 v.H.
- Grundsteuer B auf	365 v.H.
- Gewerbesteuer auf	365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund auf	60,-- Euro
- für den zweiten Hund auf	80,-- Euro
- für jeden weiteren Hund auf	90,-- Euro

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2006 (GVBl. S. 57) werden festgesetzt:

Weinbergshut:	64,00 Euro/ha (100%ige Umlage)
- Wirtschaftswegebeiträge:	20,-- Euro/ha

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 (Haushaltsvorjahr) betrug 2.844.687,05 €. Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 (Haushaltsvorjahr Planung) beträgt 3.250.687,05 € und bis zum 31.12.2017 voraussichtlich 3.140.987,05 €.

§ 7 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 10.000,- Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2017 in Kraft. Ober-Flörsheim, den 08.03.2017
gez. Sascha Leonhardt
Ortsbürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 IV GemO erforderliche Genehmigung der Kreisverwaltung Alzey-Worms zu den Festsetzungen in den §§ 2 - 5 der Haushaltssatzungen sind mit Genehmigungsdatum vom 27.02.2017 erteilt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 17.03. bis 27.03.2017 während der Öffnungszeiten im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, Weinrufstraße 38 (Zimmer 106), 55232 Alzey öffentlich aus.

Auf die nachfolgenden Bestimmungen des § 24 VI GemO wird hingewiesen:

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2, Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.“

Alzey, den 08.03.2017
gez. Steffen Unger
Bürgermeister

Offenheim



Ortsbürgermeister Peter Odermann
Mittwoch von 18.00 - 19.30 Uhr oder n. Vereinbarung
Gemeindeverwaltung, Bechenheimer Straße 4
Telefon 0 67 36 / 2 16
Mobil 01 72 / 8 79 78 84
info@offenheim.de
www.offenheim.de

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Am **Donnerstag, den 16.03.2017 um 19.30 Uhr**, findet im Bürgerraum der Alten Schule eine öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses statt.
Peter Odermann
Ortsbürgermeister

Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.03.2017 die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 beschlossen und dem Ortsbürgermeister, den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Alzey-Land für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Der Beschluss wird gemäß § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung hiermit bekannt gemacht. Die Unterlagen des Jahresabschlusses liegen in der Zeit vom

17.03.2017 bis einschließlich 27.03.2017

zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, 55232 Alzey, Weinrufstraße 38, Zimmer 107 öffentlich aus.

Alzey, 13.03.2017
gez. Steffen Unger
Bürgermeister

Wahlheim



Ortsbürgermeister Ralph Fuchs
Montag 17.30 - 18.30 Uhr oder n. Vereinbarung
Gemeindeverwaltung, Kelleracker 1
Telefon 0 67 31 / 5 16 17 67
Mobil 01 76 / 83 38 30 80
gemeinde-wahlheim@outlook.de

Bürgermeistersprechstunde fällt aus

Die Sprechstunde am Montag, den 20.03.2017, fällt aus.
Ralph Fuchs
Ortsbürgermeister

Sitzung des Gemeinderates

Am **Montag, den 20.03.2017 um 19.00 Uhr**, findet im Rathaus eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2017 Beratung und Beschlussfassung
2. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

3. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der VG Alzey-Land, Teilbereich Siedlungsentwicklung - Vorstellung des Vorentwurfs
 4. Bauangelegenheiten
 5. Grundstücksangelegenheiten
 6. Mitteilungen und Anfragen
- Wahlheim, den 11.03.2017
Ralph Fuchs
Ortsbürgermeister